

HIRSCHFELDER LANDBOTE



Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Hirschfeld mit den
Ortsteilen Niedererinitz und Voigtsgrün



auch unter www.hirschfeld-sachsen.de

Jahrgang 2009

Erscheinungstermin: 28.02.2009

Ausgabe Monat März

**Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag
im März 2009**

Hirschfeld

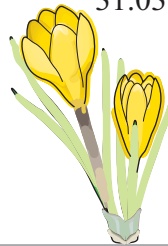
05.03.	Frau Edith Pampel	zum 81.
06.03.	Frau Gertraude Dietzel	zum 75.
11.03.	Herrn Werner Gündel	zum 74.
12.03.	Herrn Friedhold Wappler	zum 73.
24.03.	Herrn Gottfried Gündel	zum 76.
26.03.	Herrn Gotthard Flechsig	zum 73.
29.03.	Frau Marianne Pidde	zum 71.
31.03.	Frau Marianne Hendel	zum 89.

Niedererinitz

01.03.	Frau Marga Schinkewitz	zum 85.
06.03.	Frau Christiana Stanko	zum 70.
07.03.	Herrn Horst Stanko	zum 71.
11.03.	Frau Irmgard Gröger	zum 70.
15.03.	Herrn Theo Hendel	zum 75.
21.03.	Herrn Siegfried Bley	zum 75.
23.03.	Herrn Herbert Krauß	zum 80.
26.03.	Herrn Roland Hertel	zum 72.
31.03.	Herrn Horst Heinz	zum 75.

Voigtsgrün

22.03.	Herrn Kurt Schubert	zum 85.
24.03.	Herrn Jost Schiller	zum 71.
24.03.	Herrn Gerhard Müller	zum 70.
29.03.	Herrn Hubert Wahsner	zum 71.



Der Bürgermeister gratuliert allen
Jubilaren herzlich und wünscht
weiterhin viel Glück und beste
Gesundheit.

Herzliche Einladung zum Frühlingsfest

im Bürgerhaus "Weißer Hirsch"

Wie bereits schon Tradition, findet unser

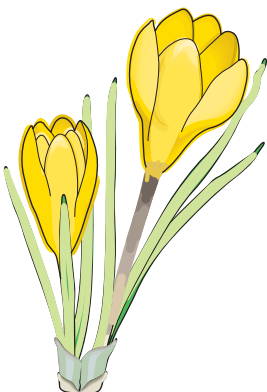
Frühlingsfest der Jungen Talente

am 27. März 2009 um 17.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses statt.

Wir laden alle interessierten Einwohner von Hirschfeld und Umgebung
ganz herzlich zur Einstimmung auf den nahenden Frühling ein.

Mit Musik, Gesang und Rezitation wollen uns
die jungen Künstler ca. 2 Stunden erfreuen.
Für einen kleinen Imbiss wird wieder gesorgt.

Wir hoffen auf rege Teilnahme und
erinnern noch einmal an die Anmeldung.



Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Benutzungsordnung und -entgelte für die Turnhalle mit Umkleide- und Sanitärräume in der Grundschule Hirschfeld

Vom: 17.02.2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld erlässt aufgrund der öffentlichen Sitzung am 17.02.2009 folgende Benutzungsordnung und -entgelte für die Turnhalle mit Umkleide- und Sanitärräume in der Grundschule Hirschfeld, Hans-Beimler-Str. 9 in 08144 Hirschfeld:

1. Die Nutzung der **Turnhalle mit Umkleide- und Sanitärräumen** ist in der Gemeinde Hirschfeld (Gemeindeamt, Hauptstr. 41, 08144 Hirschfeld) mindestens eine Woche vor Nutzungsbeginn zu beantragen. Für eine regelmäßige Nutzung ist nur eine einmalige Anmeldung erforderlich.
2. Die Nutzung der Turnhalle steht vorrangig den Vereinen, Parteien und Vereinigungen der Gemeinde Hirschfeld gegen Entgelt zu Verfügung.
3. Eine Nutzung durch Fremdvereine, durch Privatpersonen und Gewerbetreibende ist auf Antrag möglich. Der Punkt 1 gilt entsprechend.
4. Folgende privatrechtliche Benutzungsentgelte sind einschließlich der Bewirtschaftungskosten zu entrichten:

4.1. • ortsansässige Vereine, Parteien und Vereinigungen • Jugendgruppen der ortsansässigen Vereine 4.2. • Fremdvereine, nicht ortsansässige Parteien und Vereinigungen • Jugendgruppen der Fremdvereine, nicht ortsansässiger Parteien und Vereinigungen 4.3. • Gewerbliche Nutzung ist entgeltmäßig durch den Bürgermeister frei verhandelbar, • Gewerbliche Nutzung für Jugendgruppen ist entgeltmäßig durch den Bürgermeister frei verhandelbar,	kostenfrei kostenfrei 8,00 €/Stunde 4,00 €/Stunde jedoch mindestens 8,00 €/Stunde jedoch mindestens 4,00 €/Stunde
--	---
- 4.4. Bei besonderen Veranstaltungen, welche über mehrere Tage die Nutzung der Turnhalle erforderlich machen, kann durch den Bürgermeister zu den genannten Entgelten eine Ausnahmeregelung festgesetzt werden.
- 4.5. Das Benutzungsentgelt nach Punkt 4. wird dem Nutzer durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Bei regelmäßiger Nutzung erfolgt dies halbjährlich.
- 4.6. Die regelmäßige Unterhaltsreinigung erfolgt durch die Gemeinde Hirschfeld. Diese Kosten sind im Benutzungsentgelt für die Turnhalle enthalten.

Erfolgt eine Verschmutzung der Turnhalle bzw. der Umkleide- und Sanitärräume über das übliche Maß hinaus, ist eine entsprechende Reinigung vor Verlassen des Gebäudes vorzunehmen.
5. Der jeweilige Nutzer haftet für Schäden, welche durch unsachgemäße Benutzung der Turnhalle, der Umkleide- und Sanitärräume sowie des gesamten Inventars entstehen.
6. Eine Haftung der Gemeinde Hirschfeld für gesundheitliche Schäden des Nutzers und/oder seiner Besucher während der Nutzungsdauer wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
7. Der Nutzer
 - erkennt die gültige Hallenordnung und diese Benutzungsordnung und -entgelte mit allen Rechten und Pflichten an;
 - verpflichtet sich, minderjährige Vereinsmitglieder zu beaufsichtigen;
 - verpflichtet sich, die Nutzung der Turnhalle in das ausliegende Hallenbuch ordnungsgemäß einzutragen, Beschädigungen sind ebenfalls einzutragen;
 - ist für die Sicherheit und den Brandschutz in allen Räumen verantwortlich;
 - ist verpflichtet, vor Verlassen des Gebäudes zu prüfen, ob in den Räumen
 - a) alle Fenster geschlossen,
 - b) die Beleuchtung abgeschaltet und
 - c) alle Türen ordnungsgemäß verschlossen sind.
- 8.1. Vor Übergabe der Turnhalle und der dazugehörigen Umkleide- und Sanitärräume erfolgt die Aushändigung der Schlüssel in der Gemeinde Hirschfeld gegen Unterschrift. Diese Schlüssel sind bei Übergabe der Räume an die Gemeinde zurückzugeben.
- 8.2. Die Vereine etc, welche die Turnhalle mit Umkleide- und Sanitärräumen regelmäßig nutzen, erhalten die notwendigen Schlüssel auf Dauer in der Gemeinde gegen Unterschrift.
- 8.3. Der Nutzer hat sorgfältig die ausgehändigten Schlüssel zu verwahren und darf diese nicht an fremde Personen aushändigen.
Bei Verlust haftet für die Wiederbeschaffung der Schlüssel oder, falls eine Auswechslung von Schließzylindern notwendig wird, für alle anfallenden Kosten der Unterzeichner, welcher die Schlüssel in der Gemeinde entgegengenommen hat.
9. Bei groben Verstößen gegen diese Benutzungsordnung und -entgelte kann dem langfristigen Nutzer das Nutzungsrecht entzogen werden.

Diese Benutzungsordnung und -entgelte tritt am 1. März 2009 in Kraft.

Hirschfeld, den 17.02.2009

Pampel
Bürgermeister

Tragen von Warnwesten bei Reinigungsarbeiten auf Straßen

Müssen Privatpersonen Warnwesten bei Kehrarbeiten auf Straßen, insbesondere auf Staats- und Kreisstraßen tragen und ob hierfür für jeden Einzelnen eine Verkehrsrechtliche Anordnung notwendig ist?

Die Richtlinie RSA ist eine eingeführte rechtsverbindliche Festlegung, ein ministerieller Erlass des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für Bundesstraßen, Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit für alle anderen Straßen im Freistaat Sachsen.

RSA: Teil A Punkt 8 Absatz 1 besagt:

Personen die neben dem Verkehr tätig sind und nicht durch eine geschlossene Absperrung von diesem getrennt sind, müssen Warnwesten tragen.

Eine verkehrsrechtliche Anordnung ist nach § 45 (6) StVO für Kehrarbeiten durch Bürger nicht zutreffend, insofern keine (größere) Verkehrsraumeinschränkung erfolgt.

Landkreis Zwickau
Straßenverkehrsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Die Wohngeldreform zum 1. Januar 2009

Am 1. Januar 2009 tritt die Wohngeldreform mit wesentlichen Leistungsverbesserungen in Kraft. Mit dieser Reform wird das Wohngeld deutlich erhöht und es erreicht mehr Menschen, insbesondere Haushalte mit geringen Erwerbseinkommen und Rentnerinnen und Renter. Haushalte, die heute im Durchschnitt rund 90 € Wohngeld im Monat erhalten, bekommen künftig etwa 140 €. Außerdem werden wieder mehr Haushalte wohngeldberechtigt. Mit diesem Artikel möchten wir Sie über die Wohngeldreform informieren. Machen Sie von Ihrem Rechtsanspruch auf Wohngeld Gebrauch.

Wer erhält Wohngeld?

Das Wohngeld unterstützt einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger bei ihren Wohnkosten. Es wird als Mietzuschuss (für Mieterinnen und Mieter) oder als Lastenzuschuss (für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer) geleistet. Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch. Jeder, der die Voraussetzungen erfüllt, sollte seinen Anspruch geltend machen. Voraussetzung ist, dass er keine Transferleistungen (z.B. Grundsicherung für Arbeitssuchende – ALG II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) bezieht. Wohngeld wird in der Regel für zwölf Monate geleistet. Wohngeld können Sie nur erhalten, wenn Sie einen Antrag stellen. Antragsformulare erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung sowie im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg.

Wie wird das Wohngeld ermittelt?

Das Wohngeld ist abhängig von der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, von der monatlichen Miete bzw. Belastung (bei Eigentümern) und vom anzurechnenden Einkommen des Haushaltes. Das anzurechnende Einkommen ist aufgrund verschiedener Abzüge niedriger als das Bruttoeinkommen. „Kalte“ Nebenkosten werden in voller Höhe, Heizkosten erstmalig ab 2009 in Form eines nach der Haushaltsgröße gestaffelten festen Betrages in die Miete einbezogen.

Was ist neu ab 1. Januar 2009?

- Neuer Haushaltsbegriff

Neu ist, dass nicht nur Familienangehörige, sondern alle Personen in einem Haushalt, die miteinander verwandt sind oder in einer sonstigen Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft leben, bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt werden.

- Heizkosten

Erstmals werden Heizkosten bei der Ermittlung des Wohngeldes berücksichtigt. Dabei wird ein nach Haushaltsgröße gestaffelter fester Betrag für Heizkosten zur anrechenbaren Bruttokaltmiete hinzugerechnet. Die sich ergebende Summe ist der maßgebliche Mietbetrag für die Ermittlung des Wohngeldes.

- zusätzlicher Wohngeldbetrag

Es wird ein nach der Personenzahl gestaffelter einmaliger zusätzlicher Wohngeldbetrag geleistet, der dem durchschnittlichen finanziellen Vorteil der Wohngeldnovelle für die Monate Oktober bis Dezember 2008 entspricht. Voraussetzung ist, dass der Haushalt für einen der Monate Oktober 2008 bis März 2009 Wohngeld erhält.

- regional gestaffelter Miethöchstbetrag

Es gilt nur noch ein nach der Mietstufen der Gemeinde und nach der Haushaltsgröße gestaffelter Miethöchstbetrag. Die bisherige Differenzierung nach dem Baualter und der Ausstattung entfällt. Der neue Miethöchstbetrag für alle Haushalte ist um zehn Prozent höher als der bisher höchste Miethöchstbetrag.

- Erhöhung für Haushalte

Haushalte, die bereits Wohngeld beziehen, profitieren ohne einen besonderen Antrag von der Verbesserung des Wohngeldes. Die Wohngeldbehörde ermittelt nach Ende des laufenden Bewilligungszeitraums rückwirkend ab dem 1. Januar das neue Wohngeld und zahlt es nach. Hierüber wird ein neuer Bescheid erlassen.

Für Haushalte, die bereits Wohngeld beziehen, gibt es folgende Möglichkeiten, um früher das erhöhte Wohngeld zu erhalten:

- 1) Ein Erhöhungsantrag ist möglich, wenn das Wohngeld nicht mit der vollen Bruttokaltmiete berechnet wurde, weil die bisherigen Miethöchstbeträge überschritten wurden. Die neue zu berücksichtigende Miete muss aber um mehr als 15 Prozent höher liegen als die bisher berücksichtigte Miete.
- 2) Eine vorläufige Zahlung zusätzlich zum derzeitigen Wohngeld ist möglich, wenn die Wohngeldbewilligung über den 31. März 2009 hinausgeht. Sie wird mit dem exakt errechneten Wohngeld nach Ende des Bewilligungszeitraums verrechnet.

Bei Fragen zum Wohngeld steht Ihnen Frau Bräuning persönlich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Zimmer 20 oder unter der Telefonnr.: 037602 / 83-114 gern zur Verfügung. Desweiteren finden Sie ausführliche Informationen über die geltenden Wohngeldregelungen unter www.bmvbs.de/wohngeld.

Gemeinde Hirschfeld
Bürgermeister

NOTBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung

des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Hirschfeld für das Haushaltsjahr 2009

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hirschfeld für das Haushaltsjahr 2009 liegt laut § 76 Abs. 1 SächsGemO

in der Zeit vom 25. Februar bis 5. März 2009

öffentlich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzen, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg und in der Gemeinde Hirschfeld, Hauptstr. 41 in 08144 Hirschfeld während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können vom 6. bis 16. März 2009 an den o. g. Stellen gegen diesen Entwurf Einwendungen erheben.

Pampel
Bürgermeister

Hirschfeld, den 21.02.2009
We.

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl ☐ zum Gemeinderat ☐ zum Stadtrat

☐ zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten

am 7. Juni 2009

1. Zu wählen sind

	Wahlgebiet	Anzahl	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unter- stützungsunterschriften
Gemeinderäte/ Stadträte in				
Ortschaftsräte in				
Ortschaftsräte in				
Ortschaftsräte in				
Ortschaftsräte in				
Ortschaftsräte in				
Ortschaftsräte in				

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
- spätestens am 23. April 2009 bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses schriftlich einzureichen.

Anschrift

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde/Stadt und Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft wohnen.

- Bürger der Gemeinde/Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes.
- Für ausländische Unionsbürger ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben.

Sich bewerbende ausländische EU-Bürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben.

3. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift

4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung

Anschrift

während der allgemeinen Öffnungszeiten bis 23. April 2009, 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens am 16. April 2009 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag auf Grund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist, oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat/Stadtrat auf Grund eigenen Wahlvorschlages vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Dabei kommt es auf die Vertretung der Partei oder Wählervereinigung im Gemeinderat/Stadtrat oder im Ortschaftsrat an.

Ort, Datum

Unterschrift

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Beschlüsse der 52. Gemeinderats-Sitzung am 17.02.2009

Beschluss Nr. 8/09

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2009 der Gemeinde Hirschfeld und deren öffentliche Auslegung.

Beschluss- Nr.: 9 a und 9 b/09

a) Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung eines Speisenausgabewagens für die Grundschule Hirschfeld in Höhe von 840,89 € brutto unter Haushaltsstelle 2.2110.9350 einzustellen. Diese Beschaffung ist in den noch zu erlassenden Haushaltsplan für das Jahr 2009 aufzunehmen.

b) Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe für die Beschaffung eines Speisenausgabewagens für die Grundschule Hirschfeld an die Fa. MKS GmbH, August-Horch-Str. 2 in 08141 Reinsdorf zum Angebotspreis von 840,89 € brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Beschluss- Nr.: 10/09

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Aufnahme der investiven Maßnahme „Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung für die Gemeindefeuerwehr Hirschfeld“ in den Haushaltsplan für das Jahr 2009. Die Gesamtkosten betragen lt. vorliegender Kostenschätzung 19.000 €.

Für das Haushaltsjahr 2009 werden bei Gesamtkosten i. H. v. 19.000 € voraussichtlich Eigenmittel in Höhe von 4.750 € benötigt. Sollten die Fördermittel nicht oder nicht in erforderlicher Höhe zur Verfügung stehen, ist seitens des Gemeinderates über eine weitere Realisierbarkeit der Maßnahme zu entscheiden.

Beschluss-Nr. 11/09

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Festsetzung folgender Benutzungsentgelte für den Wanderstützpunkt „Lochmühle“ ab 01.03.2009:

* Aufenthaltsräume/WC pro Tag	50,00 €
* Küche pro Tag	40,00 €
* Aufenthaltsräume/WC und Küche pro Tag	80,00 €
* Grill-/Lagerfeuerplatz bis 3 Std. pro Person	1,50 €
mehr als 3 Std. pro Pers.	2,00 €
Schüler ohne Zeitbegrenzung	1,00 €
* Zeltstellplatz pro Zelt + WC pro Person	5,00 €
* Schlafplatz Betten + WC pro Person	5,00 €
* Bastelstube pro Tag	10,00 €
* Endreinigung bei Feierlichkeiten	30,00 €

Diese Festsetzung der Benutzungsentgelte stellt keine Vollkostendeckung dar. Aus diesem Grund ist jährlich durch die Gemeinde ein voraussichtlicher Zuschuss, gemessen an der o. g. Kalkulation der letzten 3 Jahre, i. H. v. ca. 8.900 € notwendig.

Beschluss- Nr. 12/09

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Benutzungsordnung und -entgelte für die Turnhalle mit Umkleide- und Sanitärräume in der Grundschule Hirschfeld vom 01.03.2009

Beschluss-Nr. 13/09

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Aufhebung der Satzung zur Erhaltung der Spenden für den Tierpark der Gemeinde Hirschfeld vom 3. Dezember 2002.

Beschluss-Nr.: 14/09

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil), dass die Stadtverwaltung Kirchberg keine Gruppenauskünfte vor Wahlen gem. § 33 des Sächsischen Meldegesetzes für die Gemeinde Hirschfeld erteilt.

Beschluss- Nr.: 15/09

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

1. Dem Entwurf zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 14 mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Lengenfeld „Freizeitpark Plohn“, Fassung 01/2009, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung M 1:1000 – und dem Teil B – Text der Begründung in der Fassung 01/2009 mit Umweltbericht – wird zugestimmt.
2. Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Informationen für alle Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter zur Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit

Anhand des bisherigen Verlaufs der erstmals im August 2006 in Deutschland aufgetretenen Blauzungenkrankheit ist auch in diesem Jahr mit einem weiteren Auftreten zu rechnen. Diese durch Insekten übertragene, für Menschen ungefährliche Tierseuche ist mit hohen wirtschaftlichen Verlusten für die betroffenen Tierhalter verbunden.

Die Blauzungenkrankheit hat bereits in weiten Teilen Deutschlands dramatische Schäden verursacht. Allein in Nordrhein/Westfalen fielen im Jahr 2007 ca. 30.000 Schafe und ca. 8.000 Rinder der Seuche zum Opfer, wobei sich die Erkrankung stetig ostwärts ausbreitete.

Mit der im Jahr 2008 erstmals durchgeführten Impfung aller Rinder, Schafe und Ziegen konnte die Ausbreitung der Erkrankung stark eingedämmt werden.

Darüber stellt die Impfung die einzige wirksame Maßnahme zum Schutz vor einer Weiterverbreitung der Blauzungenkrankheit dar. Daher sind **alle Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter** gemäß § 4 Abs. 1a der EG-Blauzungendurchführungsverordnung vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1905) **verpflichtet, ihre Rinder, Schafe und Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit impfen zu lassen**. Die Impfstoffkosten werden vom Land Sachsen und der Sächsischen Tierseuchenkasse übernommen. Die Kosten für die Applikation des Impfstoffes durch den Tierarzt sind durch den Tierhalter zu tragen.

Die Impfstoffe werden ausschließlich an die einzelnen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter zur Weitergabe an die praktizierenden Tierärzte ausgegeben.

Die betroffenen Tierhalter sind aufgefordert, sich Anfang März mit ihrem Hoftierarzt zur Durchführung der Impfung in Verbindung zu setzen.

Für weitere Fragen steht das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Zwickau, Chemnitzstraße 29, 08371 Glauchau, Telefon: 0375 4402-22601, zur Verfügung.

Aktuelles

Abholtermine

• Gelbe Tonne

Die Abholung erfolgt 2009 im gesamten Gemeindegebiet freitags in geraden Kalenderwochen, d.h. am 06. und 20.03.

• Blaue Tonne

Die Abholung erfolgt 2009 im gesamten Gemeindegebiet donnerstags in ungeraden Kalenderwochen, d.h. am 12. und 26.03.

• Restmülltonne

In Hirschfeld und Voigtsgrün, donnerstags in ungeraden Kalenderwochen, d.h. am 12. und 26.03.

In Niedercrinitz, dienstags in ungeraden Kalenderwochen, d.h. am 10. und 24.03.

Ausnahmen

Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle, Teichstraße und Talsperrenweg.

Niedercrinitz: Thälmannstraße (Ri. Rottmannsdorf), hier erfolgt die Leerung der **Restmülltonne** mittwochs in geraden Kalenderwochen, d.h. am 04. und 18.03.

Termine

Bürgermeistersprechstunde in Niedercrinitz

Am 03. und 17.03.2009 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Gemeindeamt Niedercrinitz, bzw. bei Baugeschehen, dienstags ab 15 Uhr mit vorheriger Terminvereinbarung.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 17.03.2009 um 19:30 Uhr in der Gaststätte Voigtsgrün statt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln.

Sonstiges

Rentnernachmittage

Hirschfeld

Unser nächster Rentnernachmittag findet am **Dienstag, dem 25.03.2009, 14 Uhr** im Feuerwehrdepot Hirschfeld statt.

Liane Herberg und Gretel Talke

Niedercrinitz

Unser nächster Rentnernachmittag findet am **Dienstag, dem 17.03.2009, 14 Uhr** statt.

Die Bibliothek

Öffnungszeiten: dienstags ab 15.00 Uhr

Kindergarten "Schmetterling"

in Hirschfeld informiert:

Der nächste Krabbelvormittag findet am 27.03.2009 ab 9.00 Uhr in der KITA Hirschfeld statt.

Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:

Der nächste Krabbelvormittag findet am 02.03.2009 von 9.30 bis 10.30 Uhr in der KITA Niedercrinitz statt.

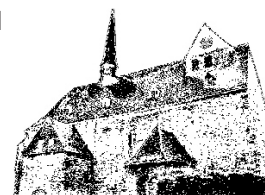
Alle Mutti's mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	01.03.	09.00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Jungnickel)
Freitag,	06.03.	18.00 Uhr	Weltgebetstag (in Gemeinderaum oder Kirche)
Sonntag,	08.03.	09.00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. i.R.Baumann)
Sonntag,	15.03.	09.00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Jungnickel) mit Hlg. Abendmahl
Sonntag,	22.03.	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe
Sonntag,	29.03.	09.00 Uhr	Gottesdienst im Kirchgemeindehaus in Wolfersgrün mit Hlg. Abendmahl



Konfirmation

Die Konfirmation für Hirschfeld und Wolfersgrün findet am
05.04.2009 (Palmsonntag), 14.00Uhr in der St. Michaeliskirche zu Hirschfeld statt.

Konfirmiert werden: Malte Hirsch, Wolfersgrün
Lukas Völkel, Hirschfeld
Lisa Wahsner, Hirschfeld
Getauft wird: Stefanie Hohmuth

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	01.03.	09.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst (Pfr. Richter)
Sonntag,	08.03.	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst (Pfr. Richter)
Sonntag,	15.03.	09.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst (Pfr. Richter)
Sonntag,	22.03.	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst (Pfr. Richter)
Sonntag,	29.03.	09.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst (Pfr. Richter)

Jeden Mittwoch 9.30 Uhr Morgenandacht im Diakonat

Frauendienst in Culitzsch mit Niedercrinitz: 02.03.2009, 14.00 Uhr



Katholische Pfarrei Maria Königin des Friedens, Kirchberg

Neumarkt 23; Tel. 037602-6325 oder 0160-500 96 17 (Br. Vitus, Pfarrer)

Sonntags um 9.00 Uhr und mittwochs um 17.00 Uhr Hl. Messe

Immer am 2. Sonntag im Monat um 10.00 Uhr Hl. Messe, also am 08. März 2009.

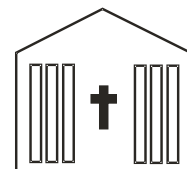
Außerdem am:

Sonntags* um 9:00 Uhr und mittwochs um 17:00 Uhr Hl. Messe.

*Immer am zweiten Sonntag im Monat um 10:00 Uhr Hl. Messe, also am 8. März 2009.

Außerdem:

Sonntag,	01.03.	09:00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Pfarrversammlung und Fastenessen
Dienstag,	10.03.	10:00 Uhr	Hl. Messe im Pflegeheim „Am Borberg“
Freitag,	13.03.		Kranken- und Hauskommunion
Sonntag,	15.03.	09:00 Uhr	Hl. Messe mit unserm Bischof Joachim Reinelt und Spendung der hl. Firmung
	16.-19.03.	je um 19:30 Uhr	ökum. Bibelwoche



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.maria-friedenskoenigin.de

E-Mail: info@maria-friedenskoenigin.de

Dienstplan Ffw Niedercrinitz

Samstag,	14.03.	ganztägig	Leitungskräfte im Gerätehaus Glauchau
Sonntag,	15.03.	09.30 Uhr	Depot Niedercrinitz Wahl der Kandidaten der Fraktion Fw- Niedercrinitz zur Gemeinderatswahl
Freitag,	27.03.	19.00 Uhr	Depot Niedercrinitz Weiterbildung durch die Fahrschule Bretschneider <i>Andreas Karpe OWL Fw. Niedercrinitz</i>

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

1. Kreisklasse - Herren:

Sonntag,	01.03.	15.00 Uhr	SV Weißbach 1864 1	-	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld
Sonntag,	08.03.	15.00 Uhr	1. FC Weiß- Grün Hirschfeld	-	ESV Lok Zwickau 2
Sonntag,	15.03.	13.00 Uhr	SC 46 Mosel 2	-	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld
Sonntag,	29.03.	15.00 Uhr	1. FC Weiß- Grün Hirschfeld	-	SV Mülsen St. Niclas 2

D-Junioren

Samstag,	14.03.	10.30 Uhr	SpG WG Hirschfeld/Ebersbrunn	-	TSV Crossen
Samstag,	21.03.	09.00 Uhr	FSV Silberstraße/Wiesenburg	-	SpG WG Hirschfeld/Ebersbrunn
Samstag,	28.03.	10.30 Uhr	SpG WG Hirschfeld/Ebersbrunn	-	SV Muldentäl Wilkau- Haßlau



Ausstellung: **"Stoffwechsel"** - Frau Gabriele Arlt stellt auch noch im März Ihre Patchwork- Arbeiten in der Lochmühle zu den Öffnungszeiten aus.
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag von 13.00 - 18.00 Uhr.

Lochmühle:

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Information zu Vollbiologischen Kleinkläranlagen

Auf Grund der hohen Nachfrage hatten wir für Ende März/Anfang April eine Info-Veranstaltung mit dem RZV, verbunden mit einer Mustermesse von Kläranlagen, zum Thema geplant.

Der RZV seinerseits hat nun, aufgrund starker Resonanz, zentrale Informationsveranstaltungen vorgesehen. Dazu erfahren Sie im nachfolgenden Artikel mehr.

Ich möchte alle, die sich mit dem Thema "Vollbiologische KKA" beschäftigen müssen, dazu auffordern diese Veranstaltungen zu besuchen.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die Formulare zur "Interessenbekundung zur Förderung ..." und Anlagen abzuschicken. Erhältlich sind diese in der Gemeinde oder auch im Internet unter <http://www.rzv-zwickau-werdau.de/formblaetter.php>.

Rainer Pampel
Bürgermeister

Der Regional-Wasser/Abwasser- Zweckverband Zwickau/Werdau informiert:

Das Gesamtabwasserbeseitigungskonzept (ABK) des RZV liegt nunmehr zur abschließenden Begutachtung bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Unter Berücksichtigung der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wurden alle die Gebiete bereits definiert, die zentral entsorgt werden, die noch bis 2015 an eine zentrale Anlage angeschlossen werden und die Gebiete, für die eine dauerhaft dezentrale Entsorgung notwendig ist.

Nach Abschluss des Verfahrens wird dazu in den Amtsblättern unserer Mitgliedsgemeinden informiert und alle Einreicher von Interessenbekundungen für Fördermittel zum Bau einer vollbiologischen Kleinkläranlage benachrichtigt, sofern dies bisher noch nicht geschehen ist.

Weiterhin finden 2009 auf den Standorten der Zentralkläranlagen Informationsveranstaltungen mit Unterstützung des Bildungs- und Demonstrationszentrums (BDZ) Leipzig statt, an denen sowohl zur Förderung aber auch zur technischen Umsetzung beraten wird.

Eine Reihe von Herstellern vollbiologischer Kleinkläranlagen wird unterschiedliche Produkte vorstellen. Die Eigentümer von Altanlagen haben die Möglichkeit, zur Funktionsweise oder auch zu Anschaffungs- und Betriebskosten Anfragen zu stellen und diese vor Ort beantwortet zu bekommen.

Die Veranstaltungen finden zu den nachstehend genannten Terminen jeweils in der Zeit von 9:00-13:00 Uhr statt.

25.04.2009	ZKA Werdau Nordstraße 1a 08412 Werdau
09.05.2009	ZKA Cunersdorf Am Klärwerk 1 08107 Kirchberg
16.05.2009	ZKA Crimmitschau Leipziger Straße 198a 08451 Crimmitschau
06.06.2009	ZKA Niederopritz Langenbacher Straße 2 08118 Hartenstein
19.09.2009	ZKA Zwickau Industriestraße 5 08058 Zwickau

Alle an diesem Thema Interessierten sind recht herzlich eingeladen, sich an diesen Terminen sachkundig beraten zu lassen.

Da die Veranstaltungsorte über das Verbandsgebiet recht regelmäßig verteilt sind, bitten wir im Interesse einer gleichmäßigen Besucherverteilung die betroffenen Grundstückseigentümer, den Termin der ihnen am nächsten gelegenen Kläranlage wahr zu nehmen.

Eine Anfahrtsskizze zu den Kläranlagen finden sie auf der Internetseite des RZV (www.rzv-zwickau-werdau.de).

DRK- Blutspendedienst sucht dringend Neuspender



Wenn das DRK zur Teilnahme an der nächsten Blutspendeaktion aufruft, hoffen die Organisatoren, dass mindestens jeder 10. Teilnehmer ein Neuspender ist. Warum werden immer wieder so viele neue Blutspender gesucht?

Es gibt beim DRK-Blutspendedienst einen großen Spenderstamm langjähriger treuer Blutspender. Bei jeder Blutspendeaktion werden jedoch aus den verschiedensten medizinischen Gründen ca. 10 % der Spendewilligen, zumindest vorübergehend, von der Blutspende zurückgestellt. Hinzu kommt, dass auch der treueste Dauerspender einmal ausscheidet, sei es durch gesundheitliche Beschwerden oder das Alter. Ein großes Problem stellt vor allem aber die anhaltende Abwanderung aus Sachsen, insbesondere von 25- bis 35-jährigen Menschen, darunter auch Blutspendern dar. Das spiegelt sich nicht nur in Problemen des Arbeitsmarktes, sondern auch bei der Blutversorgung wider. Diese Generation ist in erster Linie die Grundlage für die medizinische Sicherung der Kliniken mit Blutpräparaten in den nächsten Jahren. Die Tendenz geht jedoch dahin, dass immer weniger junge Menschen als Blutspender bereitstehen, für immer mehr ältere, die naturgemäß mehr medizinische Hilfe benötigen, als die junge Generation.

Im letzten Jahr ist es nicht in ausreichendem Maß gelungen, ausgefallene Dauerspender durch Neuspender zu ersetzen. Der Spenderstamm ist kleiner geworden, mit der Folge, dass Versorgungsgengpässe häufiger werden.

Wer kann helfen? Im Alter zwischen 18 und 60 Jahren kann man sich als Erstspender in die Reihen der uneigennütigen Lebensretter einreihen. Die medizinische Eignung prüft ein Arzt vor der Spende. Niemand braucht deshalb Angst vor dem „Aderlass“ zu haben. Mitbringen braucht man nur den Personalausweis und den Willen zu helfen. Unter www.blutspende.de können alle geplanten Spendetermine für die nächsten Wochen abgerufen werden.

Nächster Blutspendetermin in Hirschfeld:

Montag, 16. März von 16.00 - 19.00 Uhr
im Fw-Depot Hauptstraße 44

Buchlesung im SLH Kleeblatt Ebersbrunn: "Mords-Abend" im Kleeblatt

Buchlesung mit Claudia Puhlfürst (www.puhlfuerst.com)
"Mords-Sachsen 3" und "Rachegöttin"

Die aus Zwickau stammende Buchautorin Claudia Puhlfürst liest mit Einbruch der Dunkelheit ab 19:00 Uhr im SLH Kleeblatt mitten im Wald in "grusliger Atmosphäre" bei Fingerfood und einem Glas Sekt aus ihren neuesten Werken.

Veranstaltungsinformationen:

Termin: Freitag 06. März 2009
Beginn: 19:00 Uhr / Einlass: ab 18:00 Uhr
Ort: Schullandheim "Kleeblatt" Ebersbrunn
Lengenfelder Str. 55 (abs.)
08115 Lichtentanne/ OT Ebersbrunn
(Anfahrt unter www.slh-kleeblatt.de)
Eintritt: 7,50 € (inkl. ein Glas Sekt und Fingerfood)

Voranmeldung/Kartenbestellung unter:

Tel.: 037607/5243 oder Mobil 0177/6813539
Mail: info@slh-kleeblatt.de
Web: <http://www.slh-kleeblatt.de>

Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:
Am **Mittwoch, dem 11.03.** und am **Mittwoch, dem 25.03.2009** bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld unterwegs.

Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.

Dienstag bis Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr

Telefon: 037468/2491

Ich freue mich auf Sie.



Sabine Zeisbrich

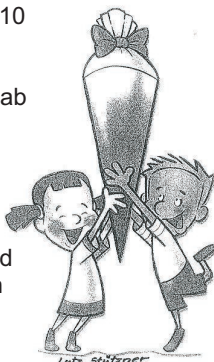
Aktuelle Informationen aus unseren Einrichtungen

Ein guter Schulstart ist uns wichtig!

Unseren Schulanfängern für das Jahr 2009/2010 soll der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule möglichst ohne Schwierigkeiten gelingen. Aus diesem Grund findet am 7.3.09, ab 9 Uhr, in unserer GS Hirschfeld ein Elternbildungstag statt. Alle künftigen Schulanfänger sind dazu herzlich eingeladen. Nach einem Vortrag der Supervisorin und Heilpädagogin Frau Meixner treffen sich die Erwachsenen in verschiedenen Workshops und die Kinder lernen sich bei Sport und Spiel noch besser kennen.

Die Lehrer der GS Hirschfeld und die Erzieherinnen unserer Kindereinrichtungen freuen sich auf diesen Tag.

B.Koppisch
Schulleiterin



Mittelschule "Dr. Theodor Neubauer" Kirchberg
Dr.-Ziesche-Strasse 1 08107 Kirchberg Tel: 037602/66359 FAX: 037602/18358
E-Mail: MS.Dr.Theodor.Neubauer@t-online.de

Schulanmeldung

in Klasse 5 der Mittelschule „Dr. Theodor Neubauer“, Kirchberg, Dr.-Ziesche-Str. 1

Werte Eltern,

die Anmeldung der Schüler aus Klasse 4 der Grundschulen für die Klasse 5 der Mittelschule ist im Sekretariat (1. Obergeschoss, Zimmer 112) zu folgenden Zeiten möglich:

Donnerstag,	05.03.09	09.00 – 13.30 Uhr
Freitag,	06.03.09	07.30 – 13.30 Uhr
Samstag,	07.03.09	09.30 – 11.30 Uhr
Montag,	09.03.09	07.30 – 13.30 Uhr
Dienstag,	10.03.09	07.30 – 19.00 Uhr
Mittwoch,	11.03.09	07.30 – 13.30 Uhr
Donnerstag,	12.03.09	07.30 – 13.30 Uhr
Freitag,	13.03.09	07.30 – 13.30 Uhr
Montag,	16.03.09	07.30 – 10.00 Uhr

Bitte legen Sie folgende Unterlagen zur Anmeldung vor:

1. Aufnahmeantrag (bitte im Teil B auch 2. Schulwunsch angeben)
2. Original der Bildungsempfehlung
3. Kopie der Halbjahresinformation Kl. 4
4. Kopie der Geburtsurkunde

Mit freundlichen Grüßen

Schubert
Schulleiter

Ortsfeuerwehr Hirschfeld legt Rechenschaft ab

Am 06. Februar 2009 fand die Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Hirschfeld statt. Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung konnte Ortswehrleiter Adrien Limbecker neben den zahlreichen erschienenen Mitgliedern der Wehr, den Bürgermeister R. Pampel, einige Mitglieder der Ortsfeuerwehr Niedercrinitz sowie den stellv. Kreisbrandmeister W. Gnüchtel begrüßen.

In seinem Jahresbericht bedankte sich A. Limbecker für die geleistete Einsatzbereitschaft im Dienst, bei Einsätzen, bei Weiterbildungen sowie bei Lehrgängen aller Kameraden. Besonderer Dank auch an die Familien unserer Kameraden für das Verständnis unserer teilweise recht zeitaufwändigen Arbeit.

Der Ortsfeuerwehr Hirschfeld gehören derzeit 30 aktive Kameraden und 16 Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung sowie 11 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr an.

Im Berichtsjahr 2008 wurden die Kameraden zu 19 Einsätzen gerufen, u. a. zu techn. Hilfeleistungen, zu einer Türnotöffnung sowie zu mehreren Brandeinsätzen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl um 6 Einsätze.

In seinem Jahresbericht ging Jugendfeuerwehrwart M. Hohmuth ausführlich auf alle durchgeführten Veranstaltungen des vergangenen Jahres ein. Höhepunkt war das in Wildenau durchgeführte Jugendlager der Jugendfeuerwehren.

Ehrungen, Beförderungen und Neuaufnahme

Ehrung für

- 40 Jahre treue Dienste Gunter Schlesiger
- 40 Jahre treue Dienste Wolfgang Rittrich
- 30 Jahre treue Dienste Rüdiger Döhler
- 30 Jahre treue Dienste Frank Rockstroh
- 10 Jahre treue Dienste Virginie Schliwka

Beförderungen zum Feuerwehrmann bzw.-frau

- Benjamin Bade
- Kevin Friedrich
- Katja Riedel

Beförderungen zur Oberfeuerwehrfrau

- Diane Soika
- Romina Neef

Beförderungen zum Hauptfeuerwehrmann

- Nico Schliwka
- Steve Flechsig
- Toni Teubert
- Sven Rittrich

Beförderungen zum Löschmeister

- Marko Rittrich
- Mario Hohmuth

Neuaufnahme

- Michael Förster

Für das kommende Jahr wünschte der Ortswehrleiter allen Kameraden genügend Kraft bei der Durchführung unserer Dienste und Einsätze und hofft, dass alle wieder gesund von allen Einsätzen zurückkehren.

Ein besonderer Höhepunkt im Jahr 2009 wird die Durchführung unseres 85-jährigen Feuerwehrjubiläums sein, das vom 28.08. - 30.08.2009 auf dem Sportplatz stattfindet, wozu alle Hirschfelder Bürger recht herzlich eingeladen sind.

Sozialstation Obercrinitz und Altenbetreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg
Tel.: 037462/284-0 Fax: 284-112



Altengerechte Wohnungen, auch mit Pflegestufe, in Obercrinitz und Kirchberg. Unsere Betreuten

können bis zu ihrem Lebensende in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und werden von qualifiziertem Personal - rund um die Uhr - versorgt.

Wohnen zum Wohlfühlen !

HERGL

08107 Kirchberg www.hergl-kirchberg.de
Lieboldstr. 16 Tel. 037602/66275

Ideen für zu Hause mit aktuellen Gardinen und Vliestapeten in raffinierten Kombinationen.

passend dazu:

für 50 m²
500 g = 8,70 €

reicht für 80 m²
10,0 l = 23,95 €

10,0 l = 2,38 €

Da stimmen Qualität und Preis.

Projekt des ASB-Zwickau

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit 2008 gibt es im Landkreis Zwickau das Angebot einer neuen Wohnform für behinderte Menschen: „Wohnen in Gastfamilien“.

Behinderten Menschen soll neben der Möglichkeit in einer Einrichtung zu wohnen, auch das Wohnen in einer Gastfamilie ermöglicht werden. Sie erhalten dadurch einen emotionalen und organisatorischen Rahmen der sie wirksamer bei ihrer Integration in die Gemeinschaft unterstützt, als die Betreuung in einem Wohnheim. Und hier sind Sie, die Bürger unserer Region gefragt.

Können sie sich vorstellen einen behinderten Menschen in ihre Familie aufzunehmen und ihn an ihrem Alltag teilhaben zu lassen?

Gastfamilien können Ehepaare, Familien, eheähnliche Gemeinschaften und Alleinerziehende jeden Alters sein. Auch Verwandte zweiten Grades oder Geschwister können einen Menschen mit Behinderung als Gast in ihre Familie und nahes Wohnumfeld aufnehmen. Weiterhin anspruchsberechtigt für diese Leistung sind Pflegefamilien und ihre volljährigen behinderten Pflegekinder.

Wenn sie:

- Interesse an der Übernahme einer sozialen Aufgabe haben
- in stabilen Beziehungsumständen leben
- ausreichend Zeit und Kapazität haben, einen Menschen mit Behinderung in ihrem Alltag zu integrieren
- über ausreichend nahen und angemessenen Wohnraum für den neuen Gastbewohner verfügen
- die Bereitschaft mit den Mitarbeitern des ASB zusammen zu arbeiten besteht,

dann melden sie sich an der unten angegebenen Adresse und wir überlegen gemeinsam, ob die Aufnahme eines Menschen mit Behinderung in ihre Familie oder der Einzug in eine Gastfamilie eine Möglichkeit für sie wäre.

Eine Ausbildung im sozialen Bereich ist keine Bedingung!

Als **Familiengäste**, die sich ebenfalls gerne bei der unten angegebenen Adresse melden können, kommen Menschen in Frage, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder mehrfach beeinträchtigt und älter als 18 Jahre alt sind.

Die Eignung einer Gastfamilie wird, ähnlich dem von Pflegeeltern in der Jugendhilfe, in einem amtlichen Verfahren festgestellt. Während der Zeit des Zusammenwohnens werden sie kontinuierlich von einer Fachkraft des Integrationsteam der ASB Dienste für Generationen gGmbH begleitet. So kann evtl. auftretenden Schwierigkeiten rasch begegnet werden. Sie bietet ihnen auch Hilfe und Unterstützung in lebenspraktischen, sozialhilferechtlichen und finanziellen Fragen, hilft bei der Betreuungsgewährleistung während der Abwesenheit der Familie sowie der Gestaltung der Tagesstruktur (so kann ein Familiengast z.B. eine Werkstatt für behinderte Menschen besuchen oder an anderer Stelle einer Beschäftigung nachgehen.)

Während dem Auswahlverfahren haben sie selbstverständlich Einspruchs- und Mitspracherecht. Die Auswahl und Zuordnung von geeigneten Familien und von Menschen mit Behinderung, erfolgt in einem begleiteten Prozess. Zwischen der Gastfamilie, dem Menschen mit Behinderung und dem Träger des Familienbetreuungsteams wird eine Vereinbarung über rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen geschlossen.

Die aufnehmende Familie erhält eine Aufwandsentschädigung und Miete für den vom Familiengast genutzten Wohnraum, sowie Kostgeld. Diese Einnahmen sind seit Anfang 2009 steuerfrei.

Ist ihr Interesse geweckt?

Unter Tel. Zwickau 0375 3532182

Oder Email: abaumann@asb-zwickau.de

Oder unter folgender Adresse:

Annegret Baumann

Projektverantwortliche Integration

ASB Dienste für Generationen gGmbH

Am Markt 3

08112 Wilkau Haßlau

erhalten sie ausführliches Informationsmaterial und finden werktags zwischen 10.00 Uhr und 15.15 Uhr eine kompetente Ansprechpartnerin.

Frühlingslied

Das Eis zerspringt, der Schneemann schmilzt,
die Sonnenstrahlen wärmen und bald beginnt am Weidenbaum,
das Bienenvolk zu schwärmen.

Schneeglöckchen blühen, das Feld wird grün, die Kinder kreiseln
wieder und auf dem Hof das Finkenpaar, singt erste
Frühlingslieder.

Wir ziehen aus das Winterkleid, der Bauer pflügt die Erde.

Er sät das Korn, damit es wächst und Brot gebacken werde.

Anmerkungen zum Frauentag

Wer nicht die Frauen hinter sich hat, bringt es in der Welt zu keinem Erfolg

Oskar Wilde

MS Lengenfeld öffnete am 24.01.2009 ihre Türen

Der Sonnabendvormittag lockte zahlreiche Besucher in die MS Lengenfeld, die zum Tag der offenen Tür eingeladen hatte. Vor allem die Viertklässler und deren Eltern nutzten dieses Angebot, aber auch viele ehemalige Schüler waren gekommen.

Für die Grundschüler gab es eine Menge zu erkunden und zu sehen. In der unteren Schule waren die Flure und Zimmer mit verschiedenen Unterrichtsmaterialien und Exponaten aus-gestaltet, so konnten Laubsäge- und Keramikarbeiten, die die Schüler in GTA hergestellt hatten, besichtigt werden. Das Fach Technik/ Computer zeigte Werkstücke aus dem Unterricht, wie zum Beispiel den Notiz-Express, Räuchermann oder die Geheimschatulle. Werkzeugkiste, Nistkasten und elektronische Schaltungen stellte das Fach WTH aus.

Im ersten Stock erhielten die Schüler ein Rätsel, mit dem sie sich auf den Schulrundgang begaben. Hilfe und Unterstützung leisteten dabei die freundlichen Schülerlotsen.

Starten wir nun unseren Schulrundgang. Wir befinden uns im zweiten Stock. Dort gab es „Geschichte zum Anfassen“. Neben Modellen und Anschauungsmaterialien konnte man rätseln und spielerisch auf den Pfaden unserer Vorfahren wandeln. „Sprachen verbinden“- so hieß es in den Fächern Englisch, Russisch und Französisch. „Du liest gern! Dann komm doch zu uns! Wir sind die Lesescouts der Mittelschule Lengenfeld!“ In der Bücherkiste konnte man sich dazu informieren.

Im letzten Stockwerk der Schule sind die Fachkabinette Biologie und Musik sowie der Wortspielraum untergebracht. Das Mikroskopieren, Auseinander- und Zusammenbauen von Modellen (Auge, Torso) war in Biologie möglich. Wer einmal an einem Schlagzeug sitzen wollte oder ein paar Töne auf einer E-Gitarre spielen wollte, der war im Musikunterricht genau richtig. Sehr laut ging es hier zu, aber man hatte viel Spaß dabei. Gezielte Beratung zur LRS-Förderung oder Dyskalkulie konnten die Eltern und Schüler im Wortspielraum erfahren.

Das Fach Religion stellte Schülerarbeiten aus und präsentierte Unterrichtsergebnisse auf Wandzeitungen.

Auch im oberen Schulgebäude war eine Menge los. Die Schülerlotsen zeigten den Gästen die Räumlichkeiten und erklärten ihnen schulische Besonderheiten. Spannende Experimente waren im Physik кабинет aufgebaut. Hier konnte man beobachten, wie eine Vakuumpumpe funktioniert. Das Herstellen einer Wunderkerze, das Ausprobieren von Geheimtinte oder das Gießen eines Bleibärchens als Glücksbringer bot das Fach Chemie. Neue Lernmethoden wurden in Mathematik vorgestellt, gleichzeitig sorgte die interaktive Tafel für großes Staunen. Es ist schon beeindruckend, wie damit gearbeitet werden kann. Auf eine spielerische Weltreise konnten sich die Schüler ebenfalls begeben oder das Land Japan unter die Lupe nehmen. In der Bibliothek der Schule waren Schülerarbeiten ausgestellt und Unterrichtsmaterialien für Links- und Rechtshänder für das neue Schuljahr zur Ansicht bereit gestellt worden. Neben den zahlreichen Schülerarbeiten, die das Fach Kunst präsentierte, fand man im gesamten Schulhaus „Kunstvolles“, wie Bilder, Skulpturen, Zeichnungen u.a. .

Wer seinen Fitnesszustand testen wollte, für den war ein Fitnesstest in der Neuen Turnhalle aufgebaut. Weiterhin gaben die Ganztagsangebote Schach, Tauchen, Computer und Kosmetik Einblicke in ihre Tätigkeitsbereiche. Im Computermuseum wurde eine Web- Kamera installiert und im Bad wurden verschiedene Schwimmtechniken vorgeführt.

Für das leibliche Wohl sorgten Schüler aus der 9. und 10. Klasse.

An dieser Stelle ist der Rundgang durch die zwei Schulgebäude zu Ende und wir wünschen uns, dass die Besucher viele schöne Eindrücke mit nach Hause genommen haben.

Ein reger Gedankenaustausch fand an diesem Vormittag statt, aber nicht nur zwischen Eltern und Lehrern, sondern auch mit den ehemaligen Schülern, die es immer wieder gern in die Schule zieht.

Das Fazit des Tages: Es war eine gelungene Veranstaltung und wir bedanken uns bei allen Lehrern und Schülern, die dazu beigetragen haben.

Text: Heike Junghänel

Bild: Joachim Oelschlägel

Qi Gong in Hirschfeld

im Bürgerhaus „Weißer Hirsch“

Ab 11. März wieder jeden Mittwoch, um 18.30 Uhr.

Es sind immer wieder neue Interessenten herzlich willkommen, die ihrem Körper etwas Gutes tun wollen - kommt einfach einmal „SCHNUPPERN“ (kostenlos)!

Es sind 10er Kurse zu 50,00 € im Angebot, die von den einzelnen Krankenkassen unterschiedlich refinanziert werden. Anerkannt bin ich als Qi Gong- Lehrerin bei den meisten und bekanntesten Kassen.

Ich bin erreichbar: Tel.: 0375/789634 und per

E-Mail: kerstin.mueller@arcor.de

Mit den besten Grüßen für Ihre/Eure Gesundheit

Ihre/Eure Kerstin Müller